

Statuten der



THURGAUER
HOBBYLIGA

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines	3
2	Spielregeln	4
3	Spielberechtigung	5
4	Schiedsrichterwesen	6
5	Bussenkatalog	7
6	Haftung und Gültigkeit	8

1. Allgemeines

- 1.1 Unter dem Namen Thurgauer Hobby Liga (THL) besteht eine Vereinigung von Hobby-Eishockey-Mannschaften mit Sitz in Aadorf. Die Statuten gelten für alle Spielerinnen und Spieler, nachfolgend «Spieler» genannt.
- 1.2 Instanzen:
1. Instanz: = Vorstand
2. Instanz: =Mannschaftsführersitzung
- 1.2.1 Die Mannschaftsführersitzung findet in der Regel alljährlich zwei Mal statt. Üblicherweise 30 Tage nach der vergangenen, und 60 Tage vor der neuen Saison.
- 1.2.2 Die Mannschaftsführersitzung ist bei Anwesenheit von 2/3 der Mannschaftsführen beschlussfähig. Bei Wahlen zählt das absolute Mehr. Jeder Verein, unabhängig von der Anzahl der gestellten Mannschaften, hat eine Stimme.
- 1.2.3 Die Einladung hat mindestens 20 Tage vor der Sitzung, schriftlich durch den Vorstand unter Angabe der Traktanden zu erfolgen.
- 1.2.4 Eine außerordentliche Mannschaftsführersitzung ist auf Beschluss des Vorstandes oder auf Antrag von mindestens fünf Mannschaftsführern einzuberufen. Die Einladung hat 10 Tage vor der Sitzung zu erfolgen.
- 1.2.5 Die Aufgaben und Kompetenzen der Mannschaftsführersitzung:
– Abnahme der Jahresrechnung, sowie des Berichts der Revisoren
– Entlastung des Vorstandes und der Revisoren
– Wahl des Präsidenten, der Vorstandsmitglieder und der Revisoren
– Behandlung von Anträgen des Vorstandes und der Mitglieder
– Während der laufenden Saison können einfache Anträge, welche nicht zwingend eine ausserordentliche Mannschaftsführersitzung benötigen, auch in Form von elektronischen Medien (WhatsApp Gruppenchat, E- Mail, etc.) abgehandelt werden. Seitens Vorstands (Aktuar) wird während der Saison eine Zusammenfassung über die elektronischen Abstimmungen geführt und diese dann den einzelnen Mannschaftsführern via E- Mail zugestellt.
– Erledigung von Rekursen - Änderung der Statuten
– Festlegen des Spielmodus der kommenden Saison
– Auflösung der Vereinigung
- 1.3 Der Vorstand setzt sich zusammen aus:
– Präsident
– Vizepräsident
– Spielleiter
– Schiedsrichterobmann
– Kassier
– Aktuar
– Chef Werbung / Internetbetreuung
Ämterkummulation ist zulässig.

- 1.3.1 Dem Vorstand stehen grundsätzlich alle Befugnisse zu, welche nicht ausdrücklich der Generalversammlung (GV) vorbehalten sind.
- 1.4 Die Mannschaftsführersitzung bestimmt zwei Revisoren.
- 1.4.1 Die Revisoren prüfen die Jahresrechnung und erstatten der Mannschaftsführersitzung schriftlichen Bericht. Sie stellen der Mannschaftsführersitzung den Antrag auf Erteilung oder Verweigerung der Decharge gegenüber dem Kassier und Vorstand.

Vorstandsmitglieder können nicht gleichzeitig Revisoren sein.

2. Spielregeln

- 2.1. Die Spielregeln der THL sind den im schweizerischen Eishockey allgemein gültigen Regeln angelehnt. Jegliche Art von Checks sind verboten und werden konsequent gepfiffen. Slap Shots sind erlaubt.
Da die THL ein reiner Hobbyverein ist und auch die Schiedsrichter keine gültige SIHF Lizenz benötigen, ist es nicht im Sinn der THL die kompletten Regeln des schweizerischen Eishockeys anzuwenden und durchzusetzen.
Strafen um Ausrüstungsgegenstände („leicht“ zerrissene Hosen, fehlender Gesichtsschutz, ect) werden seitens THL nicht gepfiffen. Hier appellieren wir ganz klar an die Eigenverantwortung jedes einzelnen Spielers. Defekte Ausrüstungsgegenstände, welche als gefährlich eingestuft werden und zu einer Verletzung des Gegners führen könnten, werden aber nach den allgemein gültigen Regeln des schweizerischen Eishockeys geahndet.
Gesunder Menschenverstand und Respekt sind Schlagwörter welche den Grundgedanken der THL widerspiegeln. Spieler, welche an Spielen von der THL organisierter Meisterschaft teilnehmen, stehen in der Eigenverantwortung und können keinerlei Ansprüche oder Schadensentschädigungen gegenüber der THL geltend machen.
- 2.2 Es wird in verschiedenen Stärkeklassen gespielt. Die Playoffs entscheiden über den THL-Meister. Die auf und absteigenden Teams werden gemäss aktuellem Spielmodus (siehe Statuten Anhang 1) ermittelt.
- 2.3 Die Spielzeit beträgt 3x 15 Minuten. In der ersten Drittelpause findet eine Eisreinigung statt (Pause 15 Minuten). In der zweiten Drittelpause findet eine 5 Minutenpause statt.
- 2.4 Die Heimmannschaft stellt 2 Punkterichter, welche die Matchuhr bedienen und den offiziellen digitalen Spielbericht ausfüllen. Dieser muss nach dem Spiel Ende innerhalb von spätestens 24 Stunden direkt im System eingetragen werden.
- 2.5 Der Heimclub stellt die Pucks für das Spiel und das Einlaufen zur Verfügung.
- 2.6 Regelung betreffend Spielern aus den verschiedenen Stärkeklassen, die in einem „Partnerteam“ spielen: Spielen zwei Mannschaften vom selben Verein in der gleichen